

## Antrag

der Abgeordneten **Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner, Thomas Dechant, Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer, Prof. Dr. Georg Barfuß** und **Fraktion (FDP),**

**Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike, Konrad Kobler, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Dr. Bernd Weiß** CSU

### **Anlegerschutz im grauen Kapitalmarkt verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für freie Finanzanlagenvermittler

1. die gleichen Pflichten gelten wie für Bankberater,
2. die Einhaltung dieser Verhaltensregeln effektiv überwacht wird und
3. die bisher in der Makler- und Bauträgerverordnung geregelten Anforderungen auch künftig von Finanzanlagenvermittlern zu beachten sind und ihre Einhaltung jährlich und anlassbezogen durch Wirtschaftsprüfer geprüft wird.

### **Begründung:**

Um ein einheitliches Anlegerschutzniveau zwischen reguliertem und unreguliertem Kapitalmarkt zu schaffen und Verbraucher wirksam zu schützen, ist sicherzustellen, dass die Verbraucherschützenden Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes künftig auch für Finanzanlagenvermittler gelten. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass auch künftig die in der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) für Anlageberater und -vermittler geregelten Anforderungen an die ordnungsgemäße Geschäftsführung, Vermögensverwaltung und regelmäßige Überwachung durch Wirtschaftsprüfer fortgelten. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich im Rahmen der Bundesratsbeteiligung beim Erlass der Rechtsverordnungen zur Konkretisierung der Anforderungen an Finanzanlagenvermittler für die genannten Ziele einzusetzen.